

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Daniel Bahr (Münster),
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9806 –**

Lebendspenden bei der Transplantation von Organen erleichtern

A. Problem

Die Fraktion der FDP vertritt die Ansicht, dass die bisher geltenden Regelungen des Transplantationsgesetzes (TPG) zu eng gefasst seien. Auf der einen Seite gebe es einen zahlenmäßig hohen Bedarf an Organtransplantationen, auf der anderen Seite bestünden jedoch gesetzliche Einschränkungen, diesen Bedarf über diverse Möglichkeiten der Lebendspende zu decken. Für die betroffenen Patienten habe dies zur Folge, dass sie nicht nur in der langen Zeit des Wartens auf eine postmortale Organspende eine verringerte Lebensqualität sowie eine eventuelle Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes hinnehmen müssten, sondern dass das Warten zudem, aufgrund der ungleichen Relation an Spender- und Empfängerzahlen, in vielen Fällen vergebens sei.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine gesetzliche Neuregelung der Lebendspenden. Der Grundsatz der Subsidiarität der Lebendspende solle gestrichen und die Möglichkeiten der Lebendspende erweitert werden. Unabdingbar für die Neuregelung des TPG bleibe jedoch die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Spende sowie der rechtliche Ausschluss von Organhandel.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9806 abzulehnen.

Berlin, den 29. Juni 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Hubert Hüppe
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hubert Hüppe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9806** in seiner 221. Sitzung am 13. Mai 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP vertritt die Ansicht, dass die bisher geltenden Regelungen des Transplantationsgesetzes (TPG) zu eng gefasst seien. Auf der einen Seite gebe es einen zahlenmäßig hohen Bedarf an Organtransplantationen, auf der anderen Seite bestünden jedoch gesetzliche Einschränkungen, diesen Bedarf über diverse Möglichkeiten der Lebendspende zu decken. Für die betroffenen Patienten habe dies zur Folge, dass sie nicht nur in der langen Zeit des Wartens auf eine postmortale Organspende eine verringerte Lebensqualität sowie eine eventuelle Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes hinnehmen müssten, sondern dass das Warten zudem, aufgrund der ungleichen Relation an Spender- und Empfängerzahlen, in vielen Fällen vergebens sei.

Nach Ansicht der Antragsteller sollte ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, nach welchem das TPG auf Basis einer umsichtigen Liberalisierung von Lebendspenden zu novellieren sei. Der Grundsatz der Subsidiarität der Lebendspende sei ersatzlos zu streichen. Die Möglichkeit zur Lebendspende sollte für die Überkreuzspende, die anonyme Lebendspende an einen Organpool sowie für den Fall erweitert werden, dass die Transplantation für die Erhaltung des Lebens des Empfängers erforderlich sei, kein postmortales Organ, bzw. ein Organ aus einer Lebendspende von Personen mit Näheverhältnis verfügbar sei und es sich um eine nichtvergütete Organspende handle. Dies sei durch die Lebendspendekommission zu prüfen. Der verfahrensmäßige Schutz des Lebendorganspenders sei durch die Einführung einheitlicher Verfahrens- und Entscheidungsstandards für die Lebendspendekommissionen zu verbessern und die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder vom Transplantationsteam sicherzustellen. Ferner werde angeregt, ehemalige Lebendspender, sollten diese selbst eine Transplantation benötigen, gegebenenfalls bevorzugt zu behandeln. Der Straftatbestand bei der Entnahme nichtregenerierbarer Organe gegenüber dem transplantierenden Arzt sei zu streichen. Der Organhandel müsse strafbewehrt bleiben.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 146. Sitzung am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9806 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 16/9806 in seiner 125. Sitzung am

17. Juni 2009 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/9806.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass der Schutz der Spender nicht genügend berücksichtigt werde. Auch wenn der Organhandel weiterhin untersagt sei, könne nicht ausgeschlossen werden, dass Menschen, die eigentlich nicht zur Spende bereit seien, mit anderweitigen Anreizen dazu veranlasst würden. Die mögliche Vergabe von Bonuspunkten an Spender für den Fall, dass sie selbst eine Organspende benötigten, sei problematisch. Organe würden in einem solchen Fall nicht nach der Dringlichkeit oder der besten Verträglichkeit vergeben. Man werde den Antrag daher ablehnen. Der Gedanke, Spender bei Problemen zu unterstützen, die durch die Spende bedingt seien, sei weiterzuverfolgen.

Die **Fraktion der SPD** merkte an, der Antrag sei durchaus positiv zu werten, da darin viele Themen aufgegriffen würden, die einer dringenden Diskussion bedürften. Man werte es jedoch kritisch, dass die möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen für den Lebendspender zu gering eingeschätzt würden. Den Grundsatz der Subsidiarität der Lebendspende gelte es aufrechtzuerhalten. Außerdem bestehe die Gefahr, dass eine Entscheidung zur Lebendspende von dem Betreffenden zu leichtfertig getroffen werde. Der Bericht der Bundesregierung zum TPG liege noch nicht vollständig vor. Es werde deshalb angeregt, in der nächsten Legislaturperiode die Diskussion zur Weiterentwicklung des TPG fortzuführen. Die Forderung nach einer Klarstellung zu den Versicherungsfragen werde unterstützt. Der vorliegende Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass der vorliegende Antrag darauf abziele, die Möglichkeiten zur Lebendspende zu erleichtern, die Nachrangigkeit zu streichen und den Spenderkreis zu erweitern. In einer Gesellschaft freier Bürger müsse jedem die Entscheidung zur Lebendspende selbst überlassen bleiben. Durch die Möglichkeit zur Überkreuzspende sei in der Schweiz und in Österreich ein Anstieg der Lebendspendezahlen zu verzeichnen. Die Zulassung der anonymen Lebendspende in einen Organpool könne für das betroffene Individuum lebensrettend sein. Im Anschluss an die Beratungen der Enquete-Kommission und des Zwischenberichts der Bundesregierung sei das Thema nun reif zur Entscheidung. Der Organhandel müsse weiterhin ausgeschlossen bleiben. Für die nächste Wahlperiode werde angeregt, eine Klarstellung zu den Versicherungsfragen für die Lebendspender zu erreichen. Es werde um die Annahme des vorliegenden Antrages gebeten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass der Ansatz, die Probleme bei der Organspende mit mehr Lebendspenden zu begegnen, in die falsche Richtung weise. Da postmortale Spenden den Hauptanteil der Spenden bilden, müsse hier angesetzt werden. Das Beispiel Spaniens zeige, wie wichtig das Vertrauen der Menschen in das Gesundheitssystem sei. Der Vorschlag eines anonymen Pools berge dagegen die Gefahr, dass kommerzielle Interessen geweckt werden. Offen

bleibe, wie die Freiwilligkeit, Anonymität und Unentgeltlichkeit der Spende gewährleistet werden sollen. Zudem zeige das Beispiel der Schweiz, dass Überkreuzspenden kein weiterführender Ansatz seien. Man werde aus diesen Gründen den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat den Standpunkt, dass ein ethisch brisantes Thema berührt sei. Eine Lebendspende von Organen sei mit gesundheitlichen Risiken für den Spender verbunden. Ein Druck auf potentielle Spender sei nicht auszuschließen. Der Organhandel sei schwer zu verhindern. Daher sollten Bemühungen um postmortale Spenden Vorrang haben. Hier seien verschiedene Maßnahmen erforderlich. Überkreuzspenden seien nur bei einem Verhältnis persönlicher Nähe denkbar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag daher ablehnen.

Berlin, den 29. Juni 2009

Hubert Hüppe
Berichterstatter